

# Inhaltsverzeichnis

## Rund um unsere Kindertagesstätte

- Träger 3
- Lage 3
- Räume und Außengelände 3-4
- Leitbild 4
- Gesetzliche Grundlage 4-5
- Datenschutz 5
- Kindergruppen 5
- Personal 5
- Schließtage 6
- Aufnahmeverfahren 6

## Pädagogisches Konzept

- Teiloffene Ansatz 7
- Situationsorientierte Ansatz 7
- Partizipation 8-9

## Bild des Kindes

- Unser Leitsatz 10
- Unser Bild vom Kind 10
- Eingewöhnung 11
- Ihr Kind erforscht die Einrichtung 11-12

## Exemplarischer Tagesablauf 13-14

## Aufsichtspflicht

- Übergabe der Aufsichtspflicht 15
- Aufsichtspflicht im Allgemeinen 16
- Aufsichtspflicht bei Festen 16
- Notfalldienstplan zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht 16-17

## Elternarbeit

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft 18
- Elternausschuss 18-19
- Angebote der Eltern 19
- Allgemeine und Spezielle Elternabende 19

## Kooperationspartner

20

## Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

21

## Die Aufgaben einer päd. Fachkraft

- Patenerzieher 22
- Patentreff 22
- Portfolioarbeit 23
- Unser Selbstverständnis 23



## ***Rund um unsere Kindertagesstätte***

### **Träger**

Träger unserer Kindertagesstätte ist die Stadtverwaltung Germersheim, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister der Stadt.

### **Lage**

Unsere Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ liegt direkt am Fronte Lamotte Park in Germersheim.

### **Räume und Außengelände**

In unserer Einrichtung gibt es vier große Bildungsräume mit Schwerpunktsetzung, die allesamt Zugang zu einem nebenliegenden kleineren Bildungsraum haben. Diese gliedern sich in folgende:

- Bauraum
- Leseraum
- Atelier
- Experimentierbereich
- Bistro
- Spielzimmer
- Entdeckerraum
- Turnraum
- Zwergenland
- Außengelände

Es gibt zwei Waschräume und zwei Wickellandschaften, je eine im oberen sowie im unteren Geschoss.

Zur Essenszubereitung steht eine Küche mit Speisekammer zur Verfügung.

Im unteren Stockwerk existieren des Weiteren ein Büro sowie ein Personalraum. Beides kann für Elterngespräche genutzt werden. Die pädagogische Vor- und Nachbereitungszeit, die jeder pädagogischen Fachkraft zusteht, kann in einer der beiden Räumlichkeiten abgeleistet werden.

Unser Außengelände lädt die Kinder jederzeit dazu ein, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben.

Jedes der Spielgeräte hat einen anderen Schwierigkeitsgrad. Dies gibt den Kindern die Möglichkeit ihren Fähigkeiten entsprechend, ein Spielgerät auszuwählen, welches eine individuelle Herausforderung für jede Entwicklungsphase bietet. einen anderen Schwierigkeitsgrad aufweist. Im vorderen Bereich des Geländes befindet sich eine Schaukel, auf der die Kinder das schaukeln erlernen, eine kleine Wippe, ein Wipp Tierchen, ein Häuschen und eine Matschanlage.

Im hinteren Bereich befindet sich eine Rutsch- und Kletterkombination mit verschiedenen Ebenen, eine Oktopus Wippe, eine Schaukel und eine Vogelnestschaukel.

Im seitlichen Bereich befindet sich eine Rallyefahrstrecke für die Fahrzeuge sowie Tipi Zelte.

### **Leitbild**

Wir nehmen sowohl unsere kleinen, als auch unsere großen Gesprächspartner ernst und treten ihnen respektvoll entgegen, mit einer toleranten und wertschätzenden Grundhaltung.

Für uns bedeutet ein erfolgreicher Umgang mit fremden Kulturen, dass wir die Bereitschaft und die Fähigkeit besitzen, uns in das Denken und Fühlen anderer Menschen hineinzusetzen.

Diese Einstellung leben wir in unserem Team und geben diese an die Kinder weiter.

### **Gesetzliche Grundlage der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindertagesstätte**

§ 2 KitaG Nr. 1

„Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale

Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.“

## § 2 KitaG Nr. 3

„Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken.“

### **Datenschutz**

Aufgrund der Verschärfung des Datenschutzgesetzes hinsichtlich des Rechts des Kindes am eigenen Bild, dürfen keine Gruppenfotos (gruppeninterne und gruppenübergreifende Feiern und Feste, Feiern und Feste an denen Eltern mit ihrem Kind teilnehmen sowie auch die Bildungsdokumentation der Kinder) von Kindern in der Kindertagesstätte gemacht werden. Das pädagogische Fachpersonal macht Fotos für die Nutzung der Portfolio Ordner der Kinder.

### **Kindergruppen**

Unsere Betriebserlaubnis ist ausgelegt auf vier geöffnete Regelgruppen.

Diese sagt aus, dass wir max. 24 zweijährige Kinder, drei Kinder unter 2 Jahren und 73 drei bis sechsjährige Kinder aufnehmen dürfen.

Wir haben 44 genehmigte Ganztagsplätze.

### **Personal**

In unserer Einrichtung sind 9,75 Personalstellen. Diese Stellen werden von Erzieherinnen besetzt.

Zur Unterstützung unserer Elternschaft im Rahmen des Landesprojektes „Kita plus“, ist eine Elternarbeitskraft zusätzlich zum einrichtungsspezifischen Personalschlüssel tätig.

Des Weiteren haben wir eine Hauswirtschaftskraft, die sich um die Verpflegung der Ganztagskinder am Mittag kümmert.

## **Schließtage / Ferienzeiten**

Am Ende jedes Jahres wird von uns eine Schließzeitenregelung für das darauffolgende Kalenderjahr ausgeteilt.

## **Aufnahmeverfahren**

1. In unserer Einrichtung gibt es Voranmeldeformulare, um Kinder anzumelden.
2. Die Erziehungssorgeberechtigten erhalten ebenfalls eine Führung durch die Einrichtung sowie einen kurzen Umriss der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung.
3. Nach der jährlichen Leiterinnensitzung, die in Germersheim stattfindet, werden die Aufnahmebestätigungen mit Rücklaufformular versandt.
4. Sollte der Kindertagesstätten - Platz genommen werden, vereinbaren die zukünftigen Patenerzieher mit den Eltern einen Termin für das Aufnahmegespräch.

Während dieses Gespräches erhalten diese von uns:

- Konzeption der Einrichtung
  - Aufnahmebogen von der Kindertagesstätte
  - Aktuelle Schließzeitenregelung
  - Festplanung für das Jahr
  - Betreuungsvertrag in doppelter Ausführung
  - Eine Führung durch die Einrichtung
5. Einmal im Jahr laden wir alle neuen Eltern, deren Kinder im kommenden Kita - Jahr neu aufgenommen werden, zu einer Informationsveranstaltung ein. An diesem Tag erhalten Sie Informationen zum Tagesablauf, zur pädagogischen Konzeption, unserem Schwerpunkt der Arbeit und es bietet sich die Gelegenheit, anfallende Fragen zu klären.

## ***Pädagogisches Konzept***

### **Teiloffener Ansatz**

Unsere vier Gruppen sind in Funktionsbereiche eingeteilt.

Die Funktionsbereiche können je nach Interesse, Bedürfnis oder Wunsch der Kinder jederzeit umgewandelt werden.

In jedem Funktionsbereich befinden sich die dazu gehörigen Materialien und Spiele. Der primäre Aufbau sieht vor, dass sich die Kinder das Wissen selbst aneignen können.

Die zuständige pädagogische Fachkraft stellt die benötigten Materialien zur Verfügung.

Die Kinder können jederzeit wählen, in welchem Bereich sie sich aufhalten möchten, sie müssen nur beachten, ob sich darin noch Platz befindet. Dies erkennen die Kinder an den roten oder grünen Punkten an der Tür. Rot bedeutet der Raum ist voll und grün bedeutet es ist noch Platz. Mit dieser Regelung wird darauf geachtet, dass das gesetzlich festgelegte Erzieher-Kind Verhältnis immer beachtet wird.

### **Situationsorientierter Ansatz**

Für uns sind die kindlichen Bedürfnisse die Grundlage für das Lernen in der Kindertagesstätte. Somit können wir eine Überforderung bzw. Unterforderung der Kinder vermeiden.

Lernprozesse der Kinder geschehen aus eigener Motivation der Kinder an der behandelten Sache und sind somit nicht fremdbestimmt.

Eine Lernsituation ist für uns nur dann gegeben, wenn sie nicht durch die päd. Fachkraft geschaffen wird, sondern erst dann, wenn das Kind die damit zusammenhängenden Fragen zu den seinen macht.

Wir orientieren uns an der Lebenssituation der Kinder. Hierbei beachten wir die Einbettung der Kindertagesstätte in das Gemeinwesen wie z.B. Bäcker, Metzger, Krankenhaus, Arzt, Zahnarzt usw., sowie alle anderen sozialen Bezüge der Kinder wie z.B. Freunde, Nachbarn und insbesondere das Elternhaus.

## Partizipation

- *Geburtstagsfeier*

Jedes Kind darf seinen Geburtstag in der Einrichtung feiern. Dies erfolgt in Absprache mit den Sorgeberechtigten, damit sich das päd. Fachpersonal darauf vorbereiten kann (Geburtstagskrone und Geburtstagsgeschenk richten). Das Kind darf sich 10 Freunde aussuchen und gemeinsam die Geburtstagsfeier im Bistro feiern. Der Geburtstag kann mit dem Patenerzieher des Kindes gefeiert werden, wenn das Kind dies möchte.

- *Feste/Feiern*

Die Kinder werden in der Kinderkonferenz über anstehende Feste / Feiern informiert. Es kann sich ein Organisationskomitee bilden, welches sich aus Kindern und päd. Fachkräften zusammensetzt.

Die komplette Planung, Organisation, Umsetzung und Reflektion wird von dem Komitee übernommen.

- *Funktionsbereiche*

Die Funktionsbereiche werden in Absprache mit den Kindern gestaltet bzw. umgestaltet. Unsere Kinder können auf uns zukommen und uns mitteilen, dass sie z.B. eine andere Idee / Wunsch haben zur Gestaltung des Bereichs.

Es besteht für das päd. Fachpersonal die Möglichkeit, durch die Auswertung von Beobachtungen die Interessen, Gewohnheiten und Voraussetzungen der Kinder herauszukristallisieren und dies zum Anreiz zu nehmen, eine Kinderkonferenz einzuberufen, die sich speziell mit diesem Bereich beschäftigt, in der die Wünsche und Ideen der Kinder aufgegriffen und diskutiert werden.

Ideen / Wünsche der Kinder werden gesammelt und in der anschließenden Wahl zur Abstimmung frei gegeben. Die Mehrheit der abgegeben Stimmen entscheidet über die Umstrukturierung des Bereiches.



- *Kinderkonferenz*

Wir setzen dieses Instrument dazu ein, um die Kinder an das Thema Partizipation heranzuführen. Weiterhin führen wir sie somit an ein basisdemokratisches Denken heran.

- *Mittagessen*

Die Kinder gestalten den Mittagessenbereich gemeinsam mit den päd. Fachkräften. Es wird ein gemeinsamer Ablauf festgelegt. (Bsp. welches Kind die Woche dran ist den Tisch zu decken,...) Dieser Ablauf kann sich jedoch immer ändern, wenn dies von den Kindern und dem päd. Fachpersonal gewünscht ist.

- *Projektarbeit*

Projekte bilden sich auf der Grundlage der Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder.

Die Kinder werden an den PDCA-Zyklus (Planen – Umsetzen – Überprüfen – Handeln) herangeführt. Sie planen alleine ihre Projekte, sie führen diese mit Hilfe der päd. Fachkraft durch, sie überprüfen ihr Handeln, was sie das nächste Mal verbessern könnten und nehmen diese Erfahrungen als Lernprozess auf.

## **Bild des Kindes**

### **Unser Leitsatz:**

„Ich als Kind kann neue spannende Themen in einer anregenden Umgebung entdecken, kann mich selbst mit diesen Themen auseinandersetzen und habe Erwachsene, die mir zur Seite stehen, mir Entwicklung zugestehen, die entsprechenden Bedingungen dazu schaffen und diese Bedingungen immer wieder überprüfen.“<sup>1</sup>



### **Unser Bild vom Kind:**

Wir nehmen jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen individuellen Eigenheiten und Bedürfnissen an, die in ihrer Einzigartigkeit bestärkt werden sollten.

Jedem Kind begegnen wir mit Wertschätzung, Respekt, Anerkennung, Akzeptanz und Toleranz.

Jedes Kind ist der kompetenteste Akteur seines Bildungs- und Lernprozesses.

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung!

## **Eingewöhnung**

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Wir setzen uns mit seiner Bindungsbiografie auseinander und gestalten die Eingewöhnung entsprechend.

In unserer Einrichtung gewöhnen wir die Kinder angelehnt an das Berliner Modell ein.

Kinder ab sechs Monaten gewöhnen wir in unserem Zwergenland ein. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr werden im offenen Bereich durch den Patenerzieher eingewöhnt.

Die Kinder kommen drei Tage auf eine Dauer, die mit der Patenerzieherin festgelegt wird (max. 1 Stunde) gemeinsam mit einer Bezugsperson in die Einrichtung. Wird der Termin nach 15 Minuten nicht wahrgenommen, entfällt dieser und muss neu vereinbart werden. Dort verbringen sie die Zeit gemeinsam mit der Patenerzieherin. So kann eine Bindung zwischen Eltern → Patenerzieher → Kind entstehen.

Diese Bindung ist wichtig für den 4. Tag. An diesem Tag wird der erste Trennungsversuch vorgenommen. Verläuft dieser gut (das Kind weint nicht / lässt sich von seinem Patenerzieher beruhigen oder ablenken) wird die Dauer der Trennung zwischen Eltern und Kind in Absprache mit der Patenerzieherin verlängert. Dieses Tempo wird individuell an jedes Kind angepasst.

Verläuft der erste Trennungsversuch nicht gut und das Kind weint nur und lässt sich nicht beruhigen, werden die Eltern wieder gemeinsam mit dem Kind in die Einrichtung kommen, bis das Kind und die Bindung zu dem Kind in den Augen der Patenerzieherin stabil genug ist um einen erneuten Trennungsversuch zu wagen.

### **Ihr Kind erforscht die Einrichtung:**

Wenn die päd. Fachkräfte im Zwergenland merken, dass ein bzw. mehrere Kinder durch ihre Neugierde und Explorationsfreude, soweit sind, ihren „sicheren Hafen“ zu verlassen, erobern sie sich den offenen Bereich.

Durch die Zwergenlanderzieher werden Sie über die Umgewöhnung Ihres Kindes in den offenen Bereich informiert. Während dieses Gesprächs wird Ihnen der neue Patenerzieher Ihres Kindes vorgestellt.

Die Patenerzieher gehen mit dem Kind durch das Haus und erklären ihnen die Regeln in den Räumen.

1. Eine pädagogische Fachkraft aus dem Zwergenland besucht in der ersten Phase der Umgewöhnung die anderen Räumlichkeiten, um das Kind an die unbekanntere Umgebung zu gewöhnen. Es werden Kontaktmöglichkeiten zwischen dem Umgewöhnungskind und dem Patenerzieher geschaffen.
2. In der nächsten Phase holt der Patenerzieher das Kind im Zwergenland oder im Bistro ab und begibt sich mit ihm in die anderen Räumlichkeiten. Die Zeitspanne von der Abwesenheit im Zwergenland wird immer mehr ausgedehnt. Der Patenerzieher sucht mit seinem neuen Patenkind einen anderen Platz an der Garderobenleiste.
3. Nach einer gelungenen Umgewöhnung findet ein Verabschiedungsritual für die Kinder aus dem Zwergenland statt.

Unser Hauptaugenmerk während der Kindergartenzeit Ihres Kindes ist darauf gerichtet, mit den Erziehungssorgeberechtigten gemeinsam diese Wurzeln soweit zu festigen, dass sie ihre Flügel ohne Ängste oder Unsicherheiten nutzen.

Sie sollen ihrer Neugierde und Explorationsfreude auf die Welt nachgeben können, mit dem Wissen, dass sie immer ein Sicherheitsnetz haben, worin sie aufgefangen werden.

Sie sollen sich ohne Angst, Schritt für Schritt, die Welt, in der sie leben aneignen können.

## **Exemplarischer Tagesablauf für alle Kinder**

### **07:15 Uhr bis 08:00 Uhr**

Der Frühdienst beginnt für die Ganztagskinder um 07:15 Uhr und endet um 08:00 Uhr.

### **07:15 Uhr bis 09:45 Uhr**

- offene Frühstückszeit im Bistro

### **08:00 Uhr bis 09:00 Uhr**

- *Bringzeit*
- Frei gestaltete Bildungszeit: *hier findet das eigentliche Lernen der Kinder statt, in dem sie ihren selbst gewählten Projekten nachgehen können*

### **09:45 Uhr bis 10:30 Uhr**

- altershomogenen Patentreff
- Der Patentreff unserer ABC-Sternchen (5-6 jährigen) kann bis 10:10 Uhr dauern.

*Patentreff: hier werden die Kinder in dem Gruppenraum gesammelt, in dem ihr Patenerzieher ist. Nun dürfen die Kinder selbst entscheiden, was zu dieser Zeit durchgeführt wird (z.B. von ihren Projekten erzählen, Stuhlkreissspiele, Lieder singen,...)*

### **10:30 Uhr bis 11:30 Uhr**

- Frei gestaltete Bildungszeit: *hier findet das eigentliche Lernen der Kinder statt, in dem sie ihren selbst gewählten Projekten nachgehen können*
- Während dieser Zeitspanne werden an unterschiedlichen Tagen, von verschiedenen pädagogischen Fachkräften Aktivitäten aus den diversen Bildungsbereichen angeboten.

### **11:45 Uhr bis 12:15 Uhr**

- Abholsituation für Teilzeitkinder

### **11:30 Uhr bis 12.30 Uhr**

- Mittagessen der Ganztagskinder

### **12:30 Uhr bis 14:00 Uhr**

- Ruhephase für die wachen Ganztagskinder
- In dieser Zeit nehmen die Kinder einen Snack zu sich, der auf das Mittagessen abgestimmt wurde.

### **12:30 Uhr bis 14:00 Uhr**

- Schlafenszeit

### **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

- zweite Besuchszeit für die Teilzeitkinder
- Die Kinder arbeiten an ihren Projekten
- Während dieser Zeitspanne werden an unterschiedlichen Tagen, von verschiedenen pädagogischen Fachkräften Aktivitäten aus den diversen Bereichen angeboten

### **16:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

Abholphase der Spätdienstkinder

## **Aufsichtspflicht**

### **Übergabe der Aufsichtspflicht**

**Die Aufsichtspflicht der Erzieher / innen beginnt mit der Übergabe des Kindes von den Eltern an das Personal der Gruppe auf dem Grundstück der Kindertagesstätte. Beim Abholen endet die Aufsichtspflicht mit der Verabschiedung und der Übergabe an die Eltern.**

Um sicher zu gehen dass die Aufsichtspflicht korrekt übernommen werden kann, begleiten die Eltern Ihre Kinder in den Gruppenraum und Übergeben sie persönlich an die Mitarbeiter.

Begrüßung und auch Verabschiedung finden durch Blickkontakt und mündliche Äußerung statt. Dadurch wird sichergestellt, dass eine ordnungsgemäße Übergabe an die Eltern bzw. an die päd. Fachkräfte stattgefunden hat.

Damit das Kind alleine nach Hause gehen darf (regelmäßig oder einmalig), benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungssorgeberechtigten.

Abholberechtigt sind bei Kindergartenkindern die Sorgeberechtigten, bzw. der Elternteil, dem das Aufenthaltsbestimmungsrecht obliegt.

Weitere abholberechtigte Personen sind schriftlich im Betreuungsvertrag des Kindes anzugeben. Wenn diese das Kind abholen, ist dafür Sorge zu tragen, dass ein Personalausweis zu Identifizierung mitgetragen wird.

Personen die nicht in der Abholliste vermerkt sind, wird das Kind nicht ausgehändigt. Die Kinder müssen persönlich in der Einrichtung abgeholt werden, es reicht nicht vor dem Gebäude zu warten.

Bei alleinerziehenden Elternteilen, die ein gemeinsames Sorgerecht haben, ist die Kopie des Gerichtsbeschluss hierüber vorzulegen, aus der hervorgeht, wer das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat. Wenn kein Beschluss vorliegt, gehen wird davon aus, dass ein gemeinsames Aufenthaltsbestimmungsrecht und Sorgerecht vorliegt.

Es sind keine mündlichen oder telefonischen Ausnahmen und Absprachen möglich.

## **Aufsicht im Allgemeinen**

In einem Funktionsbereich dürfen sich nicht mehr als 25 Kinder aufhalten.

Sollte der einrichtungsspezifische Personalschlüssel aufgrund von Erkrankung oder ähnliches zu niedrig werden, müssen wir, um die Aufsichtspflicht und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, unter Umständen unser Angebot reduzieren und können eventuell nicht alle Funktionsbereiche öffnen. Darüber werden wir die Eltern so früh wie möglich informieren.

## **Aufsichtspflicht bei Festen**

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt grundsätzlich dann, wenn die Kinder dem pädagogischen Fachpersonal während der Öffnungszeiten zur Betreuung übergeben werden.

Der Weg von und zur Kindertagesstätte liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Ebenso haben Sie es zu verantworten, wenn Sie Ihr Kind vor der geschlossenen Kindertagesstätte absetzen und ein Unfall geschieht.

Den Eltern obliegt die Aufsichtspflicht auch bei Festen, Feiern und Aktionen (Bsp. Bastelaktivitäten und Ausflüge an denen sie gemeinsam mit Ihren Kindern teilnehmen).

## **Regelungen zur Aufrechterhaltung der Aufsichtspflicht bei personellem Engpass**

Umgang und Handhabung der Kindertagesstätte, wenn der Regelpersonalschlüssel unterschritten wird.

Generell muss der Träger sofort unterrichtet werden!

Alle Punkte sind gleichrangig zu behandeln, wenn 1. Nicht greift, dann 2. etc.

1. Das pädagogische Angebot muss reduziert werden. Die Basics müssen bleiben, wie ein geregelter Tagesablauf unter Berücksichtigung der Grundbedürfnisse der Kinder, wie z.B. die Pflege. Hierbei wird auf das Erzieher-Kind-Verhältnis geachtet.



2. Es werden Gruppen zusammengelegt bzw. Funktionsräume bleiben geschlossen. Sie als Eltern werden auf die Situation aufmerksam gemacht und gebeten Ihr Kind Zuhause zu betreuen.
3. Durch den Einsatz von Springern/Mitarbeitern aus anderen Einrichtungen, wird das Personal aufgestockt. Optional besteht die Möglichkeit, dass das Stammpersonal mehr Stunden als Vertraglich vorgesehen arbeitet. Jedoch nur, falls dies möglich ist.
4. Die Eingewöhnung der Kinder wird nicht nur an den Bedürfnissen der Eltern orientiert, sondern auch an der Situation der Kindertagesstätte bei Personalmangel. Dies kann bedeuten, dass Eingewöhnungen unterbrochen oder verschoben werden müssen.
5. Die Schließzeiten der Kindertagesstätte werden ausgedehnt z.B. bei Brückentagen, großen Feiertagen wie Weihnachten und Ostern, damit die vielen angefallenen Mehrarbeitsstunden/Überstunden gemeinsam abgeleistet werden können. Diese Maßnahme findet nach einer Absprache zwischen Einrichtungsleitung und dem Träger der Einrichtung statt. Sie als Eltern werden rechtzeitig darüber informiert.
6. Es wird eine Notfallgruppe gebildet.
7. Kinder können nur aufgenommen werden, wenn ausreichend Personal vorhanden ist.
8. Bei Ausfall der Küchenkräfte sollte am 2. Oder 3. Tag vom Träger eine Ersatzkraft eingesetzt werden, da ansonsten die pädagogische Arbeit mit den Kindern fehlt.

## **Elternarbeit**

### **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Uns als päd. Fachkräfte ist eine offene und ehrliche Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern-Kind-Fachpersonal wichtig.

Aus unserer Sicht sind die Eltern Experten ihrer Kinder und deren Bildungsprozesse. Wir ,die päd. Fachkräfte, sehen uns als Experten für den Kitabereich.

Erziehungspartnerschaft ist für uns geprägt durch:

- Respekt
- Offenheit
- Wertschätzung
- Ehrlichkeit
- Toleranz

Nur durch eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist es möglich, dem Kind eine optimale Förderung zu kommen zu lassen.

### **Elternausschuss**

Zu Beginn eines neuen Kindergarten-Jahres werden mind. acht Eltern (zwei pro Gruppe) aus unserer Einrichtung in einer Elternversammlung zum Elternausschuss gewählt.

#### § 3 KitaG Rlp- Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen; sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

### **Angebote für Eltern**

- *Tür- und Angelgespräche*

Bei dieser Form des Gespräches wird ein kurzer Abriss über den Kita-Tag bzw. über Besonderheiten mitgeteilt.

- *Entwicklungsstandgespräche*

Bei einem Entwicklungsstandgespräch werden die Eltern über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes informiert.

Das Gespräch findet ein Mal im Jahr statt und orientiert sich am Geburtstag des Kindes. Was bedeutet, dass es ca. vier Wochen vor oder nach dem Geburtstag stattfindet.

### **Allgemeine Elternabende**

- Elternausschusswahl
- Thematische Elternabende

### **Spezielle Elternabende**

- für Eltern, deren Kinder neu in die Kindertagesstätte kommen
- für Eltern deren Kinder das letzte Kindertagesstätten -Jahr besuchen

## Kooperationspartner

Unsere wichtigsten Kooperationspartner sind das Landesjugendamt sowie das Kreisjugendamt.

Des Weiteren arbeiten wir eng zusammen mit dem Caritas Kinderschutzdienst und dem Caritas Frühförderzentrum, der Erziehungsberatungsstelle.

Als Ausbildungsbetrieb für angehende Erzieher und Sozialpädagogen haben wir eine gute Vernetzung mit den Fachschulen für Sozialwesen und der Fachhochschule.

Wir als Kindertagesstätte sind mit den Grundschulen vor Ort für einen guten Übergang zwischen den unterschiedlichen Bildungsbereichen zuständig.

Wir besuchen einmal im Monat das Caritas Altenzentrum Germersheim. Eine Kleingruppe von zehn Kindern und zwei Erziehern hat an einem Spielenachmittag mit Senioren teilgenommen.

Durch wechselseitige Besuche lernen unsere Kinder ein anderes Umfeld mit den dazugehörigen Menschen kennen. Bei Festen, Spielenachmittagen, Picknicks oder eines gemeinsamen Mittagessens, wird es den Kindern ermöglicht ihre Lebenswelt zu erweitern. Uns als Team ist es wichtig, dass die Kinder mit Spaß und Freude den Treffen entgegen fiebern. Wenn ein Kind etwas mit Freude, Engagement und Interesse lernt, sind dies die besten Voraussetzungen für nachhaltiges Lernen in verschiedenen Kompetenzbereichen. Unsere Schwerpunkte liegen hierbei auf der Stärkung von sozialen und emotionalen Kompetenzen, wie Wertschätzung und Rücksichtnahme, Eingehen auf Menschen in anderen Lebensphasen, Empathie sowie Unvoreingenommenheit gegenüber anderen Generationen.

## Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

In unserer Einrichtung werden verschiedene Instrumente des Qualitätsmanagements eingesetzt:

- **jährliche Evaluation (mittels Elternfragebogen)**

Dies erfolgt mit Hilfe eines Fragebogens den die Eltern schriftlich und anonym beantworten. Damit unterstützen sie durch ihre Abgabe die Verbesserung unserer Arbeit.

- **Smart-Zielsetzung**

Hier werden eine kontinuierliche Reflektion und ein Verbesserungszyklus gewährleistet.

Angewandt wird dies bei folgenden Themenbereichen:

- Feste / Feiern
- Entwicklungsstandgespräche
- Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente
- pädagogischen Konzept
- Ausflüge / Exkursionen
- Fallbesprechung über einzeln Kinder
- Die päd. Fachkräfte bilden sich regelmäßig weiter

- **Beschwerdemanagement für Kinder**

Gemäß dem Kinderschutzgesetz das zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, ist in Kindertagesstätten eine strukturelle Verankerung im pädagogischen Konzept zum Beschwerdeverfahren für Kinder in ihren persönlichen Angelegenheiten festzuschreiben. Dies wird in unserer Kindertagesstätte in Form von Kinderkonferenzen und einem Kinderparlament, in dem immer mind. eine pädagogische Fachkraft als mögliche Ansprechpartnerin oder Impulsgeberin vorhanden ist, umgesetzt. Im Kinderparlament werden die Kinder mit ihren persönlichen, entwicklungsbedingten und altersspezifischen Belangen wahrgenommen, gehört und ernst genommen. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Meinung frei zu äußern, zusammen mit anderen Kindern oder mit Hilfestellung des pädagogischen Fachpersonals eine Lösung für das bestehende oder anbahnende Problem zu finden.

## Die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft:

### Patenerzieher:

Jede päd. Fachkraft hat 6 bis 13 Kinder als Patenkinder zu betreuen. Diese werden vorher in der Dienstbesprechung eingeteilt. Ein Patenerzieher hat folgende Aufgaben:

- *Elterngespräche*  
Diese werden jedes Jahr geführt. Die Entwicklungsfortschritte der Kinder werden über das gesamte Jahr dokumentiert. In den Entwicklungsstandgesprächen erhalten die Eltern eine Kopie, die sie mit nach Hause nehmen können. Die Dokumentation bildet die Grundlage für das Gespräch.
- *Beobachtungs- und Dokumentationsarbeit*  
Mit Hilfe eines selbstentworfenen Beobachtungsinstruments stellen wir den Entwicklungsstand jedes Kindes fest.  
Unser Beobachtungsinstrument ist in sechs verschiedene Bereiche unterteilt.
- *kurzfristig anberaumtes Elterngespräch*  
Dieses ist aufgrund eines aktuellen Anlasses jederzeit möglich. Von Seiten der Kita oder der Eltern weiterhin können wir mit den Kindern gemeinsam am Portfolio arbeiten. Hier kommen die Kinder auf uns zu und bitten uns etwas in den Ordner zu notieren. Das Portfolio dient als Grundlage für Elterngespräche.

### Patentreff

Die Zusammensetzung unserer Patentreffgruppen ist altershomogen. Dies bedeutet, dass die Kinder von ihrem Patenerzieher ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung auf ihrem Lebens- und Bildungsweg begleitet werden.

Jeder Patenerzieher gestaltet mit seinen Patenkindern einen im Tagesablauf festgelegten Patentreff.

Während dieses Zeitraums reflektieren die Kinder ihren Tag. Sie sprechen über ihre Erfolge, Spiele und Lieder, die sie gerne durchführen möchten.

Die Treffen finden immer im gleichen Funktionsraum statt, um den Kinder Kontinuität und Sicherheit bieten zu können.

## **Portfolioarbeit**

Unsere Portfolioarbeit findet im Leseraum statt. Dort befinden sich die Ordner der Kinder, die bereits die ganze Kita für sich erobert haben.

Die Bildungsprozesse der Kinder können von den Kindern selbst und von der päd. Fachkraft dokumentiert werden.

Diese Dokumentationsarbeit wird dem zuständigen Patenerzieher zugeteilt, damit es in Absprache mit dem Kind ins Portfolio eingehftet werden kann. Wenn dieser verhindert ist, übernimmt dies die päd. Fachkraft, die das Atelier betreut.

Die Kinder bestimmen selbst was in ihr Portfolio hineingelangt.

## **Unser Selbstverständnis**

Wir sehen uns als Bildungsbegleiter der Kinder. Dies bedeutet für uns, dass wir die Kinder und deren Themen / Anliegen, die sie an uns herantragen, ernst nehmen.

In unserer Arbeit mit dem Kind beziehen wir das kulturelle sowie das religiöse Umfeld mit ein. Nur so gelingt es uns, ein klares Bild zu jedem Kind zu erhalten.

Unsere Aufgabe als Bildungsbegleiter besteht darin:

- Interessen und Bedürfnisse zu erkennen
- Dem Kind helfen, selbstständig zu werden, z.B. in der Informationsbeschaffung zu dem Thema, das es interessiert
- Informationen an das Kind weiter zu leiten
- ihm Mitbestimmung und Mitwirkungsrecht zuzugestehen
- Ideen und Wünsche der Kinder mit umzusetzen
- Materialien zur Verfügung stellen
- Raum für die verschiedenen Bedürfnisse zur Verfügung stellen
- genügend Zeit zur Verfügung stellen, um sich die Welt in seinem Tempo anzueignen
- Die Kinder so annehmen, wie sie sind!